

Erinnern ist Zukunft. Demokratie stärken mit Erinnerungskultur

Positionspapier des Deutschen Städtetages



Erinnern ist Zukunft. Demokratie stärken mit Erinnerungskultur

Positionspapier des Deutschen Städtetages

Beschlossen vom Präsidium am 23. März 2023

ISBN 978-3-88082-378-5

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Juni 2023

Titelbild:

Leuchtschrift-Wand (Rabbinische Weisheit); Gedenkstätte KZ-Außenlager Braunschweig Schillstraße

Foto: © Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig, 2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Einführung	5
1. Was ist Erinnerungskultur? – Versuch einer Begriffsbestimmung	6
2. Inhalte und Ziele von Erinnerungskultur in der Stadt	6
3. Perspektiven für eine Weiterentwicklung kommunaler Erinnerungskultur	8
3.1 Demokratiegeschichte und Menschenrechte: Kernbestandteile zeitgemäßer Erinnerungskultur	8
3.2 Eingang finden: Erinnern in der Migrationsgesellschaft	9
3.3 Aktiv und partizipativ: Erinnerungskultur auf gesamtstädtischer Ebene	10
3.4 Interesse wecken: Erinnerungskultur als Bestandteil kultureller Bildung	11
3.5 Empathie ermöglichen: Erinnerungskultur als reflektierte persönliche Haltung	12
3.6 Kreative Arbeit: Erinnerungskultur und Kunst im öffentlichen Raum	13
3.7 Chancen und Grenzen: Erinnerungskultur und digitale Transformation	14
3.8 Ökonomische Herausforderung: Erinnerungskultur und Stadtmarketing	15
4. Handlungsfelder für eine zeitgemäße kommunale Erinnerungskultur	16
4.1 Kommunale Einrichtungen der Erinnerungskultur	16
4.2 Gedenktage, Gedenkstätten und -orte	17
4.3 Geschichtsvereine, Geschichtswerkstätten und zivilgesellschaftliche Initiativen	18
4.4 Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen	20
4.5 Baukulturelles, archäologisches und gartenkünstlerisches Erbe	21
4.6 Straßen, Plätze, Denkmäler im Sinne von (Ge-)Denkzeichen, Gebäude, Ehrengräber	22
4.7 Veranstaltungen und Ausstellungen	24
5. Forderungen an Bund und Länder	25
6. Zusammenfassung	27
Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier	29

Vorwort

Städte sind Erinnerungslandschaften. Museen, Archive und Gedenkstätten ebenso wie beispielsweise Straßennamen und Denkmäler fördern das Geschichtsbewusstsein. Sie bilden einen wesentlichen Anker unserer Demokratie. Erinnerungskultur ist deshalb ein bedeutendes Thema kommunaler Politik und Verwaltung. Sie dient der Orientierung in der Gegenwart und für die Zukunft.

Derzeit befindet sich die Erinnerungskultur im Umbruch. Veränderungen in der Stadtgesellschaft erfordern eine Weiterentwicklung des Erinnerns. Gesellschaftlicher Wandel führt zur steten Neubewertung von Geschichte. Nicht nur hierzulande fordern populistische und extremistische Strömungen die Erinnerungskultur heraus. Vor diesem Hintergrund müssen die verschiedenen Akteure und die Politik gemeinsam dafür Sorge tragen, neue Räume für einen zeitgemäßen Dialog um Demokratie und Menschenrechte zu erschließen. Notwendig erscheint, die Arbeit von Museen, Archiven und Bibliotheken weiterzuentwickeln. Auch die interkommunale Vernetzung kann die Erinnerungsarbeit unterstützen.

Der Deutsche Städtetag möchte mit seinem Grundsatzpapier „Erinnern ist Zukunft. Demokratie fördern mit Erinnerungskultur“ einen Beitrag zu einem zukunftsgerichteten Erinnern in den Städten leisten. Das Papier dient einem doppelten Zweck: Als Leitfaden für die Mitgliedsstädte werden Empfehlungen für das Erinnern formuliert. Zentrale Forderungen der Städte richten sich an Bund und Länder. Das Papier wurde vom Kulturausschuss des Deutschen Städtetages erarbeitet und vom Präsidium des Deutschen Städtetages in seiner Sitzung vom 23. März 2023 zur Kenntnis genommen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.



Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Einführung

Erinnerungskultur ist ein herausragendes Zukunftsthema der Städte und der kommunalen Kulturpolitik. Dabei geht es um mehr als die Pflege von Erinnerungsorten oder um das Durchführen von Gedenkriten. Erinnern dient der Orientierung der Stadtgesellschaft in der Gegenwart und für die Zukunft. Die Förderung des Geschichtsbewusstseins einer Stadt und der Selbstvergewisserung seiner Bewohnerinnen und Bewohner bildet einen wesentlichen Anker unserer Demokratie.

Die Erinnerungskultur befindet sich derzeit im Umbruch. Neben nationale und europäische Aspekte tritt die Öffnung hin zu einer globalisierten Perspektive. Die Erinnerungskultur steht in diesem Kontext vor großen Herausforderungen. Das Gedenken an die nationalsozialistischen Verbrechen bildet weiterhin den zentralen Bezugspunkt. Allerdings stellen populistische und extremistische Strömungen die Erinnerungskultur vor eine ernste Bewährungsprobe. Zudem gilt es, eine ritualisierte Gedenkkultur aus ihrer Erstarrung zu lösen, ohne erinnerungskulturelle Inhalte leichtfertig über Bord zu werfen.

Als Antwort hierauf erschließen die Städte derzeit Räume für einen zukunftsweisenden Diskurs über Demokratie und Menschenrechte. Die urbane Vielfalt eröffnet die Chance, das öffentliche Erinnern als einen dynamischen, teils ergebnisoffenen Prozess erfahrbar zu machen. Insgesamt beantworten die Städte die jüngsten Herausforderungen somit überwiegend durch Weiterentwicklung vorhandener Erinnerungskonzepte. Über die Entwicklung von Neuansätzen in einzelnen Städten hinaus erscheint es sinnvoll, gemeinsame Leitlinien für die Erinnerungskultur in der Stadt zu formulieren und sie in die Weiterentwicklung kommunaler Konzepte einzubinden. Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese hat sich über bereits vorhandene Erinnerungskonzepte ausgetauscht und auf dieser Basis das vorliegende Papier entwickelt.



Lichtfest Leipzig, alljährlich am 9. Oktober
Foto: © Andreas Schmidt/LTM

1. Was ist Erinnerungskultur? – Versuch einer Begriffsbestimmung

Erinnern ermöglicht, sich seiner eigenen Existenz zu vergewissern. Es dient der Orientierung in der Gegenwart und für die Zukunft. Neben das „kommunikative Gedächtnis“, das auf mündlicher Alltagstradition fußt, tritt dabei das „kulturelle Gedächtnis“ (Assmann, 1992). Es verfestigt das Erinnernte zu objektivierter Kultur.

Stadtbewohnerinnen und -bewohner gehören dabei unterschiedlichen Milieus an. Die Anerkennung von Heterogenität und Pluralität des sog. „kollektiven Gedächtnisses“ (Halbwachs, 1950) bildet eine wichtige Voraussetzung für die gelingende Weiterentwicklung kommunaler Erinnerungskultur. Die zentrale Herausforderung für lokale Akteurinnen und Akteure der Erinnerungskultur besteht darin, sich zwischen der Anerkennung von Vielfalt und der Suche nach Verbindendem zu bewegen.

Ausgehend von den Begriffen „kommunikatives Gedächtnis“, „kulturelles Gedächtnis“ und „kollektives Gedächtnis“ kann zur Erinnerungskultur folgendes festgehalten werden:

Erinnerungskultur ist das von einer Gemeinschaft geteilte Fundament über ihre Vergangenheit, auf welches sich das kollektive Selbst stützt und das durch Aneignungs- und Lernprozesse erworben wird. Sie beinhaltet alle denkbaren Formen des Erinnerns an historische Ereignisse, Personen und Prozesse, seien sie politischer, kognitiver, ästhetischer oder emotionaler Natur (vgl. Cornelißen, 2012). Erinnerungskultur umfasst somit neben konkreten materiellen Hervorbringungen, wie Denkmälern, Straßen oder Plätzen, auch abstrakte Denk- und Gefühlsstrukturen ebenso wie konkrete Handlungen.

2. Inhalte und Ziele von Erinnerungskultur in der Stadt

Erinnerungskultur in der Stadt beinhaltet den bewussten Umgang mit überlieferter städtischer Vergangenheit. Sie zielt auf ein breit verankertes, freiheitlich-demokratisches Geschichtsbewusstsein, das durch eine kritische und zugleich lebendige Auseinandersetzung entsteht.

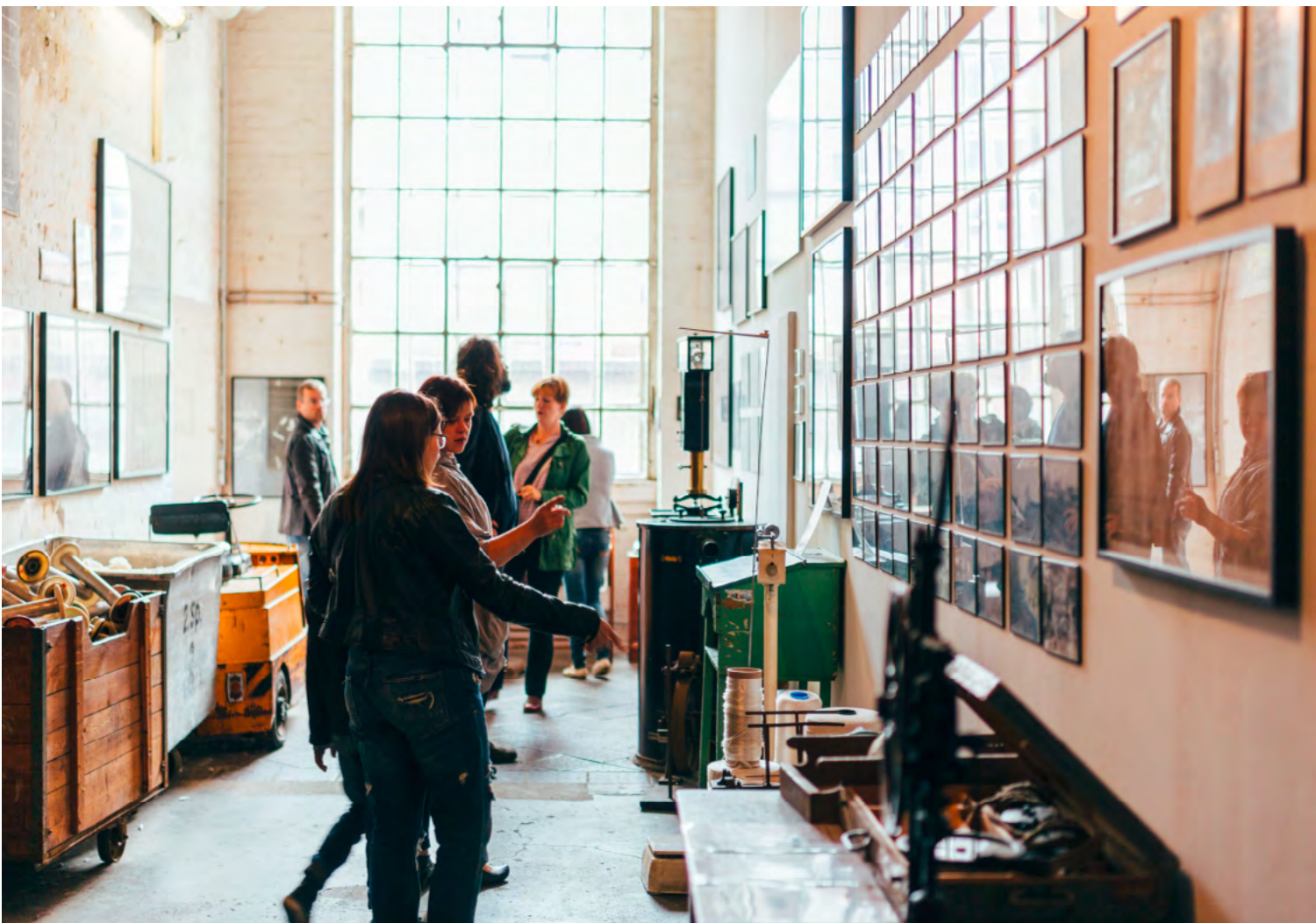
Stadtpolitik und -verwaltung können Strukturen einer offiziellen, zugleich pluralistisch orientierten Erinnerungskultur gestalten. Dabei sind sie eine von mehreren erinnerungskulturellen Akteurinnen und Akteuren in der Stadt. Pluralistisch orientiertes Erinnern vollzieht sich in einem Kräftefeld, das durch Neuinterpretation auf gesellschaftlichen Wandel reagiert. Im Rahmen von Erinnerungsdebatten wird die Frage, welche Erinnerungen priorisiert, welche marginalisiert werden, stetig neu ausgehandelt. Kontroversen gehören somit zur Normalität des Erinnerns. Für einen angemessenen Umgang mit Erinnerungskonflikten in der Stadt erscheinen folgende Grundsätze sinnvoll:

- Akzeptanz der Grenzen eigener Deutungshoheit;
- Vermittlung zwischen unterschiedlichen historischen Themen und Zugängen;
- Reflexion pluralistischer und multiperspektivischer Geschichtsbilder;
- Förderung von Ambiguitätstoleranz als Fähigkeit zum Umgang mit Mehrdeutigkeiten und Deutungskonflikten;
- Zurückweisung menschenfeindlicher Positionen unter Berufung auf das Grundgesetz und die UN-Menschenrechtscharta.

Angesichts des Aufstiegs von Populisten und Extremisten ist das öffentliche Erinnern vor der Gefahr politischer Manipulation zu schützen. Erinnerungskultur ist eine wesentliche Aufgabe kommunaler Kulturpolitik und sollte Bestandteil strategischer Gesamtziele der Stadt sein.

Erinnerungskultur in der Stadt verfolgt folgende zentrale Ziele:

- Förderung des Geschichtsbewusstseins;
- Stärkung von Demokratiefähigkeit und Zivilcourage;
- Gestaltung einer durch Diversität geprägten Stadtgesellschaft und Teilhabe;
- Unterstützung emotionaler Kompetenzen von Stadtbewohnerinnen und -bewohnern;
- Beitrag zur kollektiven Selbstvergewisserung in der Stadt.



Produktions- und Ausstellungsstätte für zeitgenössische Kunst und Kultur in Europa (ehemalige Baumwollspinnerei), Leipzig
Foto: © Tom Schulze

3. Perspektiven für eine Weiterentwicklung kommunaler Erinnerungskultur

Erinnerungskultur ist kein starres Ensemble repräsentativer Anlässe oder Codes, sondern entwickelt sich mit dem gesellschaftlichen Wandel stetig fort. Hauptaufgabe städtischer Erinnerungskultur ist es, Räume für einen offenen und vielfältigen Erinnerungsdiskurs zu eröffnen. Das Erinnern sollte dabei progressiv, zeitgemäß und partizipatorisch ausgerichtet werden.

3.1 Demokratiegeschichte und Menschenrechte: Kernbestandteile zeitgemäßer Erinnerungskultur

Erinnerungskultur in der Stadt hat einen breiten zeitlichen Rahmen. Sie beginnt mit Antike und Mittelalter und wird durch den unmittelbaren Gegenwartsbezug lebendig. Zugleich bilden die neuere Geschichte und der Nationalsozialismus sowie der Imperativ des „Nie wieder!“ deren zentralen Bezugspunkt.

Wenn die städtische Erinnerungskultur der Demokratieförderung dienen soll, ist ihr inhaltlicher Fokus zu erweitern. Stärker ins öffentliche Bewusstsein gehoben werden sollten Personen, Orte und Ereignisse lokaler Demokratiegeschichte. An ihren positiven Beitrag zur Stärkung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erinnern, ist zentrale Herausforderung zeitgemäßer Erinnerungskultur. Dafür bieten sich mit der Revolution von 1848/49, der Weimarer Republik sowie mit der Gründung der Bundesrepublik bis hin zur friedlichen Revolution im Herbst 1989 zahlreiche Anknüpfungspunkte. Ein demokratiebezogenes Erinnern muss hier allerdings nicht stehenbleiben. Auch die Anfeindungen der Demo-

kratie sind als ein Bestandteil unserer Demokratiegeschichte zu begreifen. Zugleich gilt es zu hinterfragen, warum es zu antidemokratischen Entwicklungen kommen konnte. Eine solche Auseinandersetzung mit Demokratiegeschichte sensibilisiert zugleich für die Gefährdungen unserer eigenen Zeit.

Neben nationalsozialistischen Verbrechen und (anti-)demokratischen Entwicklungen gibt es weitere Erinnerungserzählungen in der Stadt, die es aufzuarbeiten gilt. Für viele Städte ist die Aufarbeitung des SED-Regimes und der DDR-Geschichte ein prägender Teil



Gedenkstätte am Ort der Großen
Gemeindesynagoge, Leipzig
Foto: © Stefan Hoyer

der Erinnerungskultur. Ebenfalls im Fokus steht die Geschichte der deutschen Teilung und der Wiedervereinigung. Darüber hinaus ist eine Integration von Debatten beispielsweise um die deutsche Kolonialvergangenheit oder von Diskursen um die Geschichte des Rassismus, die Ungleichbehandlung von Frauen, die Unterdrückung von Menschen mit nicht-heterosexuellen Identitäten ebenso wie der Antiziganismus wichtig. Häufig kreisen solche Debatten um den Stellenwert von Gleichheits- und Freiheitsrechten. Sie sind somit gut mit den Verbrechen des Nationalsozialismus zu verbinden.

Eine erweiterte Erinnerungskultur fragt nach den Leiderfahrungen aber auch nach der Selbstwirksamkeit unterschiedlicher Gruppen. Sie bringt deren erinnerungskulturelle Narrative aktiv in den städtischen Diskurs ein und handelt sie gemeinsam aus. Hierdurch schafft sie die Grundlagen für ein zeitgemäßes Erinnern in einer von Diversität geprägten Stadtgesellschaft.

3.2 Eingang finden: Erinnern in der Migrationsgesellschaft

Individuen gehören unterschiedlichen Erinnerungsmilieus an. Dies gilt auch für Erinnerungsnarrative von Menschen mit Migrationsgeschichte. Hier wird das städtische Erinnern in einen transitorischen Zusammenhang gestellt. Neben die Vielfalt migratorischer Erzählungen treten insbesondere Geschichten von Integration und Teilhabe.

Diese unterschiedlichen Erinnerungserzählungen, die oft parallel zum Erinnern in der Stadt existieren, sollten im öffentlichen Diskurs Eingang finden. Anstelle einer Engführung des Geschichtsbewusstseins entlang von Herkunftsn sollte dabei die gegensei-

tige Bereitschaft zu aktivem, wertschätzendem Dialog treten. Hierzu können insbesondere partizipationsorientierte Formate mit migrantischen Akteurinnen und Akteuren sowie Migrantenselbstorganisationen dienen. Diese sollten die Folgen diskriminierender oder rassistischer Haltungen mitreflektieren. Das dient sowohl der Anerkennung einer von Diversität geprägten Gesellschaft als auch der Stärkung unserer Demokratie.



Zentrum für Erinnerungskultur Duisburg, Workshop „Was ist Deutsch?“
Foto: © F. Krischer, Duisburg

3.3 Aktiv und partizipativ: Erinnerungskultur auf gesamtstädtischer Ebene

Die gesellschaftliche Akzeptanz öffentlichen Erinnerns setzt Mitgestaltung voraus. Deshalb sollte die Weiterentwicklung der urbanen Erinnerungskultur von der Zivilgesellschaft getragen werden. Eine Erinnerungskultur, die partizipativ und pluralistisch ausgerichtet ist, somit Raum für innerstädtische Diskursprozesse eröffnet, bildet ein wichtiges Element der Teilhabe in unseren Städten.

Städtische Erinnerungsdiskurse sollten auf der Ebene von Politik und Verwaltung unter Beteiligung sämtlicher Ressorts angestoßen und in erinnerungspolitische Konzepte der Stadt integriert werden. Zusätzlich kann die politische Ebene die Expertise externer Fachleute sowie von Zeit- und Prozesszeugen einholen und versuchen, den kommunalen Diskurs in einen überregionalen Rahmen zu verorten.

Eine besondere Herausforderung im Zusammenhang mit gesellschaftlicher Partizipation besteht im Umgang mit aktivistischen Strömungen, die ein mehrdeutiges, pluralistisches Erinnern ablehnen. Demokratische Erinnerungskultur muss hinreichend diskursstark sein, um autoritären Strömungen entgegenzuwirken. Hinsichtlich der Vereinnahmung des Erinnerns auch durch populistisch-extremistische Strömungen gilt es, Politik und Verwaltung, ebenso wie Versammlungsbehörden und Zivilgesellschaft verstärkt zu sensibilisieren und in ihrer aktiv demokratischen Haltung zu unterstützen.



Markplatz Halle (Saale) 2020, Gedenken an das Attentat auf die jüdische Gemeinde am 09.10.2019
Foto: © Thomas Ziegler, Stadt Halle (Saale)

3.4 Interesse wecken: Erinnerungskultur als Bestandteil kultureller Bildung

Ein wesentlicher Ausgangspunkt städtischer Erinnerungskultur ist ein fundiertes historisches Wissen. Es wird in Angeboten historisch-politischer Bildung vermittelt. Zugleich ist Erinnerungskultur integraler Bestandteil kultureller Bildung und lebenslangen Lernens. In Museen, Archiven, Bibliotheken und anderen Einrichtungen wird nicht nur das historische Bewusstsein von Stadtbewohnerinnen und -bewohnern geschärft. Hier wird Geschichte zugleich als wesentlicher Bestandteil kultureller Selbstvergewisserung erfahrbar gemacht. Wesentlich ist, erinnerungskulturelle Formate noch stärker in kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung zu verankern. Erinnerungskultur ist gemeinsame Aufgabe von Kultur- und Bildungseinrichtungen, von Schule, Schulsozialpädagogik, Jugendhilfe, Denkmalpflege sowie von Kulturakteurinnen und -akteuren.



Stadtarchiv Neuss, stadtgeschichtliche Führung
Foto: © Stadtarchiv Neuss

Authentisches historisches Lernen in der Stadt ist insbesondere auf außerschulische Lernstandorte, wie Gedenkstätten, Archive und Museen angewiesen. Solche Erinnerungsorte sollten als Impulse für historische Bildung genutzt werden. Grundvoraussetzung dafür ist das Wecken von Interesse als zentralem Motor des Lernens. Geschichte sollte möglichst anschaulich und greifbar sein, um gemeinsames Erinnern zu ermöglichen. Ein wesentliches Element der Anschaulichkeit bildet die Verlebendigung von Erinnerungsobjekten. Die Objekte sollten durch die Schaffung zeitgemäßer Gesprächsanlässe und durch die aktive Mitgestaltung von Lernformaten aus ihrer ritualisierten Erstarrung gelöst und die Chance zu zeitgemäßer Auseinandersetzung gegeben werden. Zugleich sollten Hinweise am Objekt auf den gesellschaftlichen Kontext ihrer jeweiligen Zeit verweisen, also als Wegweiser zum Verständnis der historisch-politischen Zusammenhänge dienen.

3.5 Empathie ermöglichen: Erinnerungskultur als reflektierte persönliche Haltung



Stadtarchiv Neuss, Ausstellung „Gottvertrauen und Gehorsam. Neuss im Ersten Weltkrieg“
Foto: © Andreas Woitschützke

Empathiefähigkeit muss Erkenntnis ergänzen, wenn aus der Erinnerung eine innere Haltung sowie die Fähigkeit zum Handeln erwachsen soll. Tatsächlich reicht Wissen allein nicht aus, um entsprechende Wirkung zu entfalten. Fakten müssen sowohl kognitiv als auch emotional durchdrungen werden. Eine wichtige Rolle nimmt dabei die Zeitzeugenarbeit ein.

Empathie erwächst insbesondere aus der Einsicht persönlicher Betroffenheit und aus dem direkten Bezug auf die eigene Lebenssituation. Fragen in diesem Zusammenhang reichen von „Wie wäre es mir ergangen?“, „Wie hätte ich mich verhalten?“ bis hin zu „Hat das Geschehene Einfluss auf mein heutiges Verhalten?“ Der direkte Lebensbezug ist somit zentrales Element von Empathie und sollte methodischer Kernbestandteil der Vermittlung von Geschichte sein. Es sollte zugleich ein reflektiertes Bewusstsein für die gesellschaftlichen und staatlichen Rahmenbedingungen von bspw. politisch oder rassistisch motivierten Verbrechen angestrebt werden. Hierzu kann auch die kritische Auseinandersetzung mit den strukturellen und individuellen Voraussetzungen der Täter einen wichtigen Beitrag leisten.

3.6 Kreative Arbeit: Erinnerungskultur und Kunst im öffentlichen Raum

Kunst versucht, der scheinbaren Eindeutigkeit des Lebens bewusst Ambivalenzen entgegenzustellen. Dies macht die „Erinnerungskunst“ zu einem zentralen Medium im Umgang mit dem Erinnern in der Stadt. Während konzeptionelle Ansätze die Strukturen des Gedenkens offenlegen und damit öffentliche Erinnerungspraktiken hinterfragen und neu aushandeln, fordern performative Ansätze verstärkt die aktive Partizipation des Betrachters ein. Dabei wird das Offenlegen künstlerischer Prozesse zu einem Ausdruck der demokratischen Gesellschaft und ihrer dynamischen Erinnerungsarbeit. Eine auf partizipative Entwicklung neuer künstlerischer Narrative zielende Vermittlungsarbeit kann die Herstellung von Bezügen zwischen Vergangenheit und Gegenwart erleichtern. Damit dient „Erinnerungskunst“ auch der Überwindung pathetischer Ansätze einer offiziellen Gedenkkultur durch breite gesellschaftliche Kommunikation.

Eine zeitgemäße „Erinnerungskunst“ zielt somit nicht auf reine Traditionsbildung, nicht nur auf Kenntnisse, sondern insbesondere auf Erkenntnisse. Die Reflexion des Betrachters macht die eigene Geschichtlichkeit bewusst und schafft Raum für erinnerungskulturelle Fragen. Mit den Mitteln der Kunst können historische Selbstverständnisse und deren geschichtliche Perspektiven kommentiert, kontrastiert und ergänzt werden. Dabei reagieren künstlerische Medien auf bestehende Ritualorte sichtbar und unmittelbar. Sie können aufgrund ihrer gesellschaftlichen Aktualität von hoher Wirksamkeit sein. Zugleich ermöglicht die sinnliche Erfahrung den Zugang zu emotionalen Tiefenschichten des Erinnerns. Vielstimmige und anhaltende Debatten um ein zeitgemäßes Erinnern auszulösen, ist damit eine Kernaufgabe von „Erinnerungskunst“ in der Stadt.



Städtisches Museum Braunschweig 2023, Entwurfspräsentation „Decolonizing Public Space“
Foto: © Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig

3.7 Chancen und Grenzen: Erinnerungskultur und digitale Transformation

Die digitale Transformation beeinflusst auch die Erinnerungskultur. Während einerseits die Digitalisierung die Arbeit der Einrichtungen selbst durchdringt und erhebliches Entwicklungspotential bietet, findet andererseits die Auseinandersetzung mit Geschichte immer stärker auf elektronischem Weg, beispielsweise in sozialen Medien und Computerspielen, statt. So beschreiten kommunale Einrichtungen der Erinnerungskultur neue Wege zur digitalen Sicherung, (Langzeit-)Archivierung und Bereitstellung von Unterlagen und Objekten. Hierdurch wird ein Großteil der historischen Forschung allgemein, ubiquitär und losgelöst von Institutionen direkt verfügbar. Sie nutzen digitale Formate zur Entwicklung innovativer, zielgruppenspezifischer Bildungsformate, die von digitalen Ausstellungen bis hin zu Augmented-Reality-Formaten reichen. Diese regen zur Mitarbeit an und fördern die Eigeninitiative. Damit versteht sich Digital memory nicht nur als Ergänzung, sondern als eigenständiger Beitrag zur Erinnerungskultur in der Stadtgesellschaft.



Zentrum für Erinnerungskultur Duisburg, Bildanalyse zu antisemitischen Ausschreitungen 1933
Foto: © F. Krischer, Duisburg

Digitale Anwendungen ermöglichen eine schnellere und niederschwellige Erreichbarkeit und Einordnung historischer Fakten und Zusammenhänge. Sie können in besonderem Maße den Zugang zu Wissen demokratisieren und zugleich dazu beitragen, Desinformation und Instrumentalisierung von Geschichte im Netz entgegenzuwirken. Zugleich stellt die Digitalisierung die Arbeit von Einrichtungen der Erinnerungskultur vor neue Herausforderungen. Die Notwendigkeit zur Vermittlung von Methodenkenntnis in der Bewertung historischer Informationen (sogenannten ‚Quellenkritik‘) nimmt in digitalen Formaten sprunghaft zu.

Angesichts der Verlagerung von Deutungshoheit auf zivile Nutzerinnen und Nutzer kommt fachlich kuratierten Formaten mit hoher Authentizität wachsende Bedeutung zu. Zudem können digitale Formate des Erinnerns ein unmittelbares Erleben nicht ersetzen. Archivale Originalquellen, museale Objekte, Zeitzeuginnen und -zeugen, Bauwerke oder Erinnerungskunst behalten ihre zentrale Funktion im Rahmen städtischer Erinnerungskultur.

3.8 Ökonomische Herausforderung: Erinnerungskultur und Stadtmarketing

Die Geschichte historischer Orte, Personen und Ereignisse bildet in vielen Städten einen touristischen Anziehungspunkt. Dabei werden erinnerungskulturelle Orte häufig erst dann besucht, wenn sie eine gewisse ästhetische Attraktivität besitzen sowie emotional affizierend sind. Für die Städte selbst gehört Erinnerungskultur schon seit Langem zu ihrem Imagekern.

Dies darf allerdings nicht davon abhalten, die historische Verantwortung für die eigene Geschichte immer wieder neu anzunehmen. Im Gedächtnis von Städten sollten nicht nur bedeutende Personen und Orte, sondern auch beschämende oder gar traumatische Ereignisse und die damit verbundenen Orte ihren Platz finden. Hierin einzuschließen sind auch jene Orte, die nicht unmittelbar mit Verbrechen verbunden sind, sondern beispielsweise die Herrschaftsstruktur oder Selbstinszenierung von Unrechtsregimen oder politischen Gruppierungen offenbaren. Deren historische Aneignung und Funktionalisierung gilt es, kritisch aufzuarbeiten. Insbesondere wird dies durch einen politischen Auftrag für Sensibilisierungsmaßnahmen und ein Qualitätssicherungskonzept im Bereich des Stadtmarketings erreicht. Es gilt, die historische Verantwortung mit dem Stadtimage zu versöhnen. Alternative Trägermodelle für Erinnerungskultur im Sinne einer Public-Private-Partnership sollten sorgfältig auf ihre Tragfähigkeit hin geprüft werden.

4. Handlungsfelder für eine zeitgemäße kommunale Erinnerungskultur

Städte bestehen aus Erinnerungsschichten und einer Vielzahl von Orten, die das lokale Geschichtsbewusstsein prägen. Neben klassischen Kristallisationspunkten wie historischen Bauwerken und Anlagen, Friedhöfen, Straßennamen sowie Ehren- und Mahnmalen spielen dabei auch gezielte Veranstaltungen und Stadtjubiläen eine zunehmend wichtige Rolle. Institutionen der Erinnerungskultur wie Museen, Archive und Bibliotheken sowie Gedenkstätten bilden schon lange integrale Bestandteile eines lebendigen Stadtgedächtnisses. Insgesamt bestehen auf der kommunalen Ebene vielfältige Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten für die Konzeption einer zeitgemäßen Erinnerungskultur.

4.1 Kommunale Einrichtungen der Erinnerungskultur

In kommunalen Einrichtungen der Erinnerungskultur wird ein wesentlicher Teil des städtischen Gedächtnisses bewahrt. Sie sind zentrale Orte kommunaler Selbstvergewisserung. Zugleich sind es Einrichtungen zur Förderung kritischen Geschichtsbewusstseins auf Basis authentischen Wissens. Durch die Aufbereitung aktuell relevanter Themen in Form von Ausstellungen und Veranstaltungsreihen können sie als politisch-historische Seismographen in der Stadtgesellschaft dienen.



Kultur- und Stadthistorisches Museum Duisburg, 2017/18, Ausstellung „Das rote Hamborn – Politischer Widerstand in Duisburg von 1933 bis 1945“
Foto: © Th. Ullrich, Düsseldorf

Museen, Archive und Bibliotheken sind Orte demokratischer Aufklärung. Sie ermöglichen einen direkten Zugang zu Kulturgut, Quellen und Medien sowohl für Wissenschaft und Forschung als auch für die Verwaltung sowie für Bürgerinnen und Bürger. Die Einrichtungen unterstützen die Erinnerungsdebatten in der Stadtgesellschaft. Sie beraten zur Geschichte

der Kommune und gestalten die lokale Erinnerungskultur aktiv mit. Bei aktuell brisanten Themen können sie auch verwaltungsintern bei der Bildung einer klaren, demokratischen Haltung unterstützen.

Aus vorgenannten Aspekten ergeben sich folgende **Handlungsfelder**:

- Ausstellungs- und Vermittlungskonzepte sollten sich an der Lebensrealität in der Stadtgesellschaft orientieren. Sie sollten Raum für Erlebnisse, aber auch zur Reflexion bieten und als wichtiger Teil des öffentlichen Stadtraums wahrnehmbar sein. Es gilt, Ausstellungsformate flexibler zu gestalten sowie ständige Ausstellungen einer permanenten Weiterentwicklung zu unterziehen.
- Im Hinblick auf ein zeitgemäßes Erinnern sollte Kernziele des Sammelns, der Überlieferungs- und Bestandsbildung immer wieder einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Dabei sollten Fragen der Provenienz aktiv bearbeitet, interpretiert und kommuniziert werden. Wünschenswert ist auch eine stärkere Sichtbarmachung migrantischer Erinnerungskulturen.
- In Bezug auf die zeitgemäße Weiterentwicklung der Erinnerungskultur sollten offizielle Stadtgeschichten neu gefasst werden. Wünschenswert wäre hierbei beispielsweise die Integration einer Geschichte der Kommunalverwaltung und der lokalen Unternehmen.
- Notwendig erscheint, dass Einrichtungen der Erinnerungskultur zu neuen Bündnissen finden. Sie sollten bei wichtigen Themen zusammenarbeiten und Aushandlungsprozesse mit der Zivilgesellschaft gemeinsam moderieren.

4.2 Gedenktage, Gedenkstätten und -orte

Gedenktage zählen zu den wichtigsten Organisationsformen kollektiven Erinnerns. Sie beruhen auf einem festgelegten Ablauf wie auf einem regelgemäßen Vollzug. Dabei garantiert gerade der hohe Geformtheitsgrad des Rituals und der Zwang, sie zu wiederholen, die Tradierung erinnerungskultureller Inhalte. Allerdings bergen rituelle Codes auch Gefahren in sich. Rituale können Gemeinschaften in das Korsett eines nicht zeitgemäßen Erinnerns zwingen, das niemand mehr anspricht. Gedenktage drohen im kulturellen Überangebot einer Stadt ihre Bedeutung zu verlieren. Sie sollten sich deshalb verstärkt gegenüber gesellschaftlichen Bedürfnissen öffnen und nicht nur einen Platz im offiziellen Kalender haben. Hier können Städte innerhalb ihrer Vorgaben in der Regel frei agieren. So sind insbesondere wechselnde Formate, ein kulturelles Begleitprogramm und eigenständige Projekte in Kooperation mit Schulen, Archiven, Volkshochschulen und Gedenkstätten denkbar.

Gedenkstätten und -orte sind unwiederbringliche Orte historischen Geschehens. Sie machen die Bedeutung vergangener Ereignisse für die Stadtgesellschaft konkret erfahrbar und bewahren die Relikte authentischer Tatorte. Sie erinnern in ihrer alltäglichen Arbeit an die Verfolgung, Diskriminierung und Ermordung von Menschen(-gruppen) und leisten historische Grundlagenarbeit in Form von wissenschaftlicher Forschung und Dokumentation sowie die Gewährleistung des Wissenstransfers für unterschiedliche Zielgruppen. Damit sind sie als Bildungseinrichtungen Teil der politischen Stadtkultur. Gerade in den jetzigen Zeiten von Verunsicherung und massiven Angriffen auf die Demokratie kommt Gedenkstätten und -orten als Lern- und Reflexionsräumen zu Geschichte und Gegenwart besondere Bedeutung zu.



Foyer des Rathauses Braunschweig (Platz der deutschen Einheit), Erinnerungsstätte für verfolgte und ermordete Braunschweiger Sinti und Sintze

Foto: © Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig, 2022

Aus vorgenannten Aspekten ergeben sich folgende **Handlungsfelder**:

- Gedenktage sind ein geeignetes Mittel, bisher zu wenig beachtete Personen(-gruppen), Haltungen oder Ereignisse im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Zum Erreichen dieser Wirkung sollten sie als gemeinsames Anliegen aller Kultur- und Bildungseinrichtungen einer Stadt geplant werden;
- Gedenktage sollten zurückhaltend festgelegt werden, um ein Überangebot zu vermeiden. Sie sollten grundsätzlich vor einer Ratsentscheidung partizipativ begleitet werden;
- Kommunal bzw. ehrenamtlich getragene Gedenk- und Erinnerungsstätten brauchen eine verstärkte ländersseitige Unterstützung zur Etablierung zeitgemäßer Bildungsangebote. Gefördert werden sollte vor allem die nachholende Professionalisierung des Personals, eine Überarbeitung von Bildungskonzepten ebenso wie die Anpassung von Ausstellungen und Gebäuden.

4.3 Geschichtsvereine, Geschichtswerkstätten und zivilgesellschaftliche Initiativen

Lokales Geschichtsbewusstsein braucht eine feste Verankerung in der urbanen Gesellschaft. Dazu tragen zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen in spezifischer Weise bei. Neben der wissenschaftlichen Analyse bezieht die Arbeit von Geschichtsvereinen und Geschichtswerkstätten oder von zivilgesellschaftlichen Initiativen die lokale oder persönliche Betroffenheit in die historische Auseinandersetzung mit ein. Sie sind insofern nur teilweise der objektiven Aufarbeitung verpflichtet. Da sie in stärkerem Maße auch für bislang weniger beachtete Gruppen oder Individuen Partei ergreifen, bilden sie eine wesentliche Ergänzung wissenschaftlicher Forschung.

Geschichtsvereine und -initiativen sind ein wichtiger Transmissionsriemen historischer Erkenntnisse in Politik und Gesellschaft hinein. Sie haben nicht nur eine partizipative Funktion, sondern auch eine demokratisierende Wirkung. Als historisches Gewissen einer Kommune sind sie stets auch ein politischer Faktor. Neben der Wissenschaftspflege liegen ihre Schwerpunkte im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements und in der

Bildungsarbeit. Regelmäßige Publikationen, Führungen und Exkursionen machen ihre Arbeit zu einem wichtigen, aktivierenden Faktor der historisch-politischen Bildung und zu einer zentralen Plattform für den lebendigen historischen Diskurs in der Stadt.

Aus vorgenannten Aspekten ergeben sich folgende **Handlungsfelder**:

- Zivilgesellschaftlichen Akteuren sind im Rahmen der kommunalen Erinnerungsarbeit adäquate (halb-) öffentliche Foren zu ermöglichen;
- Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt sollten zur Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren motiviert werden;
- Der zivilen Erinnerungsarbeit sollte gerade dann Raum zur öffentlichen Darstellung gegeben werden, wenn sie von der offiziellen Interpretation städtischer Institutionen abweicht;
- Es gilt, Geschichtsvereine und -initiativen finanziell, organisatorisch und beratend zu fördern sowie sie durch die Mitarbeit städtischer Fachkräfte und politischer Repräsentanten zu unterstützen.



Stadtarchiv Neuss, Citizen Science Projekt – „Consilium Communis“
Foto: © Andreas Woitschützke

4.4 Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen

„Erinnerungskultur in der Schule soll junge Menschen befähigen, historische Entwicklungen zu beschreiben und zu bewerten sowie unsere Welt als durch eigenes Tun gestaltbar und veränderbar zu begreifen“ (Kultusministerkonferenz, „Erinnern für die Zukunft“, 2014). Eine solche Stärkung von Demokratiefähigkeit ist nur auf Basis langfristig wirkender schulischer Konzepte historischer Bildung möglich. In den Schulen gehören migrantische Mehrfachidentitäten mittlerweile nahezu der Normalfall. Deshalb gilt es, Brücken zwischen unterschiedlichen Erinnerungserzählungen zu bauen.

Dies gilt auch für Volkshochschulen und Jugendkunstschulen, die für das Recht auf Bildung für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft, sozialem Status oder Bildungsabschluss, Religion oder Weltanschauung eintreten. Neben Volkshochschulen sollte auch in Jugendkunstschulen historisch-politische Bildung allgemeiner Teil des Angebots sein. Dabei bewegen sie sich stets nah an der unmittelbaren Lebenswelt und im Lebensraum der Teilnehmenden – in ihrer Stadt und ihrem Quartier. Wirkungsvolle Begegnungen mit der Vergangenheit sind ohne eine enge Vernetzung zwischen schulischen und außerschulischen Partnern nicht möglich. Der Ausbau kulturell geprägter kommunaler Bildungslandschaften bleibt deshalb eine wichtige städtische Aufgabe.

Aus vorgenannten Aspekten ergeben sich folgende **Handlungsfelder**:

- Bei der Ausrichtung städtischer Gedenktage können Schulen, Volkshochschulen und weitere außerschulische Bildungspartner die Umsetzung unterstützen und ein passgenaues Bildungsprogramm entwickeln;
- Notwendig ist die Ausarbeitung wertschätzender methodischer Vermittlungsstrategien für die diversen Erinnerungserzählungen in der Schule. Zugleich sollten Methoden der Medien- und Informationskompetenz Teil der historischen Bildung werden. So finden



Stadtarchiv Neuss, Arbeit von Jugendlichen an historischen Quellen
Foto: © Stadtarchiv Neuss

beispielsweise lokal-historische Spurensuchen verstärkt im digitalen Raum statt und müssen von seriöser Quellenkunde begleitet werden;

- Ungeachtet der besonderen Verantwortung des Fachs Geschichte sollten auch weitere Schulfächer Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit erinnerungskulturellen Inhalten bereitstellen;
- Die Länder sind aufgerufen, das städtische Erinnern zu einem zentralen Gegenstand im Lehrplan zu machen, um die Empathie der Kinder und Jugendlichen durch möglichst konkrete Begegnungen vor Ort zu stärken;
- Notwendig ist eine permanente kritische Auseinandersetzung mit Erinnerungskultur in Lehrplänen, Prüfungsanforderungen und -aufgaben sowie in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

4.5 Baukulturelles, archäologisches und gartenkünstlerisches Erbe

Das Selbstverständnis einer Stadt und seiner Bewohnerinnen und Bewohner ist insbesondere von ihrer Geschichte geprägt. Sichtbarster Ausdruck dieser historischen Prägung ist das baukulturelle, archäologische und gartenkünstlerische Erbe. Die teils über Jahrhunderte gewachsenen steinernen Stadträume mit ihren charakteristischen Bauten, Frei- und Grünflächen sind das vielschichtige und sichtbare Gedächtnis städtischer Vergangenheit. Die Erinnerungsschätze gilt es in ihrer Substanz zu erhalten und zugleich achtsam und unter Berücksichtigung aktueller erinnerungskultureller Fragestellungen für die Gegenwart nutzbar zu machen.

Dies unterstreicht den hohen Stellenwert von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Ihnen kommen der gesetzliche Auftrag und die kulturelle Aufgabe zu, denkmalwerte Bauten und Anlagen, Strukturen und Gärten zu erfassen, wissenschaftlich zu erforschen, zu schützen und gemeinsam mit ihren Eigentümerinnen und Eigentümern zu pflegen und behutsam fortzuentwickeln.

Nikolaisäule im Nikolaikirchhof, Leipzig
Foto: © Peter Franke



Baulichen Rekonstruktionen historischer Gebäude oder städtischer Situationen sollte stets ein breiter Dialog auf lokaler Ebene vorausgehen. Rekonstruktionen sollten zeitgemäß Orientierung stiften können, beispielsweise durch entsprechende Vermittlungsformate und Kontextualisierungen.

Das baukulturelle Erbe und die Bedeutung von Kulturdenkmalen für das Selbstverständnis einer Stadt sprechen meist nicht aus sich selbst heraus. Sie bedürfen der permanenten historischen Einordnung. Angeboten der historisch-politischen Bildung kommen in diesem Zusammenhang große Bedeutung zu, gerade auch für Neubürgerinnen und -bürger einer Kommune.

Aus vorgenannten Aspekten ergeben sich folgende **Handlungsfelder**:

- Bildung und Vermittlung von Aspekten (bau)kulturellen Erbes für eine breite Stadtbevölkerung;
- Schaffung partizipativer Verfahren für baukulturelle Konzepte auf städtischer Ebene;
- Zeitgemäße Fortschreibung der Denkmallisten, insbesondere mit Blick auf das baukulturelle und gartenarchitektonische Erbe der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

4.6 Straßen, Plätze, Denkmäler im Sinne von (Ge-)Denkzeichen, Gebäude, Ehrengräber

Die Bezeichnung von Straßen und Plätzen stellt, ebenso wie die Errichtung von Denkmälern und Ehrengräbern, eine herausgehobene Wertschätzung dar. Sie dienen als Ankerpunkte des gemeinsamen Gedenkens. Insbesondere durch plastische Standbilder oder Kunstdenkmäler werden im öffentlichen Raum Erinnerungsorte geschaffen oder neu markiert. Eine besondere Gruppe stellen die explizit der Ehrung dienenden Grabdenkmäler auf Friedhöfen dar.

Straßen, Plätze und Denkmäler besitzen als städtische Erinnerungsorte kulturpolitische Bedeutung. Die Entscheidungen zur Benennung oder Errichtung sind stets abhängig vom historischen, gesellschaftspolitischen Kontext und Zeitgeist sowie von der Zusammensetzung und den Zielen der verantwortlichen Gremien. Ergibt sich mit dem Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine markante Wende im öffentlichen Erinnern, können bestimmte Straßen, Plätze und Denkmäler als geschichtspolitisch umstritten wahrgenommen werden. Deren konkreter Umbenennung oder ggf. auch Beseitigung sollten stets intensive Diskussions- und Abwägungsprozesse vorausgehen und das ihnen innewohnende positive Teilhabepotenzial genutzt werden. Notwendig ist die differenzierte Auseinandersetzung mit historischen Erinnerungsorten unter dem Maßstab von Demokratie und Menschenwürde.¹

¹ Zur Thematik der Straßenbenennung wird auf die Handreichung des Deutschen Städtetages „Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion. Handreichung zur Aufstellung eines Kriterienkatalogs zur Straßenbenennung“ verwiesen.



Verlegung von Stolpersteinen in Neuss 2022
Foto: © Stadtarchiv Neuss

Aus vorgenannten Aspekten ergeben sich folgende **Handlungsfelder**:

- Straßen-/Platzumbenennungen sollten sich an den Empfehlungen historischer Expertenkommissionen orientieren und die Zivilgesellschaft sowie Anwohnerinnen und Anwohner einbeziehen. Dies gilt auch für den Umgang mit Denkmälern. Die Letztentscheidung obliegt den politisch Verantwortlichen;
- Können Entscheidungen zur Umbenennung bzw. Entfernung nicht auf eindeutiger historischer Grundlage getroffen werden, sollte das Prinzip „Erläuterung geht vor Entfernung“ gelten;
- Nicht alle Denkmäler und Straßennamen sprechen aus sich selbst. In diesen Fällen sind kritische Kontextualisierungen vor Ort mittels Tafeln, digitaler Lösungen, diskursive, künstlerische oder anderen innovativen Formate zur Auseinandersetzung mit Erinnerung im öffentlichen Raum in Betracht zu ziehen, um ihr breites und interdisziplinäres Potential als Orte historischer Bewusstseinsbildung aufrechtzuerhalten;
- Bei Ehrengräbern ist ein hohes Maß an Sensibilität gefordert. Es gilt, die Totenruhe zu beachten und sie sorgfältig mit den Wertmaßstäben einer demokratischen Gesellschaft abzuwägen.

4.7 Veranstaltungen und Ausstellungen

(Inter-) Kommunale Veranstaltungsreihen in Zusammenarbeit unterschiedlicher Kultur- und Bildungseinrichtungen zu übergreifenden Themen können stadtgesellschaftliche Auseinandersetzungen mit dem öffentlichen Erinnern anstoßen. Voraussetzung hierfür ist ihr „atmender“ Charakter. Breite Bevölkerungsgruppen werden dann erreicht, wenn Veranstaltungen aktuelle Bezüge aufweisen, die in unterschiedlichsten Formaten, von Diskussionen und Performances bis hin zu Ausstellungen und Aufführungen, fortgesetzt werden. Zugleich ist es zielführend, dass solche Reihen von zivilgesellschaftlichen Initiativen unterstützt werden. Begleitende historisch-politische Bildungsarbeit in unterschiedlichen Einrichtungen, die Schaffung neuer Jugendzentren als Orte des Austauschs oder auch Umbenennungen im öffentlichen Raum können die öffentliche Wahrnehmung positiv beeinflussen.



MARCHIVUM Mannheim, Quiz „Democracy“ in der NS-Ausstellung
Foto: © Kathrin Schwab

5. Forderungen an Bund und Länder



Wesentliche Ziele kommunaler Erinnerungskultur, wie die Stärkung von Demokratie und Menschenrechten, können von den Kommunen allein ohne Unterstützung von Bund und Ländern nicht umgesetzt werden. Notwendig sind sowohl finanzielle Mittel als auch die Unterstützung durch strukturelle Maßnahmen:

- Ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich Erinnerungskultur erscheint vor dem Hintergrund der zunehmenden populistisch-extremistischen Bedrohung als wesentlich. Viele Städte agieren noch weitgehend isoliert und setzen von sich aus erinnerungskulturelle Akzente, um anti-liberale Tendenzen im Bereich der städtischen Erinnerungskultur abzuwehren. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang ein neuartig strukturiertes Förderprogramm, das die interkommunale Vernetzung dieser Initiativen im Bereich der Erinnerungskultur nachhaltig vorantreibt.
- Um veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden, erinnerungskulturelle Aushandlungsprozesse zu moderieren sowie Ausstellungs- und Sammlungskonzepte zu erneuern, benötigen Museen, Archive und Bibliotheken verstärkte Unterstützung von Bund und Ländern.
- Die Länder sind aufgefordert, das Erinnern zu einem zentralen Gegenstand im Lehrplan von Schulen zu machen. Notwendig erscheint eine permanente kritische Auseinandersetzung mit erinnerungskulturellen Aspekten deutscher, regionaler und kommunaler Geschichte, auch im Hinblick auf Prüfungsanforderungen und -aufgaben sowie in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.
- Mit Blick auf die Bedeutung der außerschulischen historischen Bildung als integralem Teil kultureller und allgemeiner Bildung sollten auf Länderebene rechtliche Regelungen zu deren verstärkter Förderung geprüft werden. Solche Gesetze könnten insbesondere die finanzielle und strukturelle Förderung von innovativen Vorhaben und Projekten der historisch-politischen Bildung vorsehen. Die Inanspruchnahme dieser Förderung sollte für die Kommunen auf freiwilliger Basis erfolgen.

- Kommunal bzw. ehrenamtlich getragene Gedenk- und Erinnerungsstätten brauchen eine verstärkte ländersseitige Unterstützung zur Etablierung zeitgemäßer Bildungsangebote. Gefördert werden sollte vor allem die nachholende Professionalisierung des Personals, eine Überarbeitung von Bildungskonzepten ebenso wie die Anpassung von Ausstellungen und Gebäuden.
- Eine zeitgemäße Fortschreibung landesbezogener Denkmallisten, insbesondere mit Blick auf das baukulturelle und gartenarchitektonische Erbe der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, erscheint dringend erforderlich.



Produktions- und Ausstellungsstätte für zeitgenössische Kunst und Kultur in Europa (ehemalige Baumwollspinnerei), Leipzig
Foto: © Philipp Kirschner

6. Zusammenfassung

1. Erinnerungskultur in der Stadt beinhaltet den bewussten Umgang mit überlieferter städtischer Vergangenheit. Sie zielt auf ein breit verankertes, freiheitlich-demokratisches Geschichtsbewusstsein und auf die Stärkung von Zivilcourage in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft. Insofern bildet die Erinnerungskultur eine Grundlage für Teilhabe in unseren Städten, ebenso wie einen wesentlichen Anker unserer Demokratie.
2. Erinnerungskultur als öffentliches Gut hat die Aufgabe, Räume für einen breiten Erinnerungsdiskurs zu eröffnen. Das Erinnern sollte deshalb zeitgemäß und partizipatorisch ausgerichtet sein. Stadtpolitik und -verwaltung können die Strukturen einer offiziellen, pluralistisch orientierten Erinnerungskultur gestalten. Die Weiterentwicklung des Erinnerns sollte maßgeblich von der Zivilgesellschaft getragen werden.
3. Erinnerungskultur umfasst eine weite zeitliche Spanne. Ihren zentralen Bezugspunkt bilden weiterhin die nationalsozialistischen Verbrechen. Allerdings ist ihr Fokus darüber hinaus auf Personen, Orte und Ereignisse lokaler Demokratiegeschichte zu erweitern. Zugleich sind weitere Debatten, wie beispielsweise um die deutsche Kolonialvergangenheit oder um die Geschichte des Rassismus, in das städtische Erinnern einzubeziehen. Eine erweiterte Erinnerungskultur schafft Raum für die erinnerungskulturellen Narrative migrantischer und anderer Gruppen.
4. Eine bedeutende Herausforderung für die Erinnerungskultur besteht im Umgang mit Strömungen, die ein pluralistisches Erinnern ablehnen. Es gilt, das öffentliche Erinnern vor der Gefahr solch politischer Manipulation zu schützen. Menschenfeindliche Positionen müssen unter Berufung auf das Grundgesetz und die UN-Menschenrechtscharta zurückgewiesen werden.
5. Ausgangspunkt von Erinnerungskultur ist ein fundiertes historisches Wissen. Es wird in Angeboten historisch-politischer Bildung vermittelt. Zugleich ist Erinnerungskultur integraler Bestandteil kultureller Bildung und lebenslangen Lernens. Insgesamt erscheint wesentlich, erinnerungskulturelle Formate noch stärker inhaltlich und strukturell mit der kommunalen Bildungsentwicklung zu vernetzen. Erinnerungskultur ist als gemeinsame Aufgabe von Kultur- und Bildungseinrichtungen, von Schule, Schulsozialpädagogik, Jugendhilfe, Denkmalpflege sowie von Kulturakteurinnen und -akteuren zu gestalten.

6. Erinnerungskulturelle Orte sind für Besucherinnen und Besucher attraktiv. Sie gehören zum Imagekern von Städten. Dies darf allerdings nicht davon abhalten, die historische Verantwortung für die eigene Geschichte anzunehmen. Es gilt, die Erinnerungskultur mit dem Stadtimage zu versöhnen und sie als öffentliches Gut nicht überwiegend den Regeln wirtschaftlicher Verwertbarkeit zu überlassen.
7. Gedenktage sind ein geeignetes Mittel, bisher zu wenig beachtete Haltungen, Personen oder Ereignisse im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Sie sollten deshalb verstärkt gegenüber gesellschaftlichen Herausforderungen geöffnet und als gemeinsames Anliegen aller Kultur- und Bildungseinrichtungen einer Stadt geplant werden. Geschichtsvereine und -initiativen sind finanziell, organisatorisch und beratend zu fördern sowie durch die Mitarbeit städtischer Fachkräfte und politischer Repräsentanten zu unterstützen.
8. Kommunale Einrichtungen der Erinnerungskultur, wie beispielsweise Museen, Archive und Bibliotheken, sind zentrale Orte zur Förderung kritischen Geschichtsbewusstseins. Um als politisch-historische Seismographen in der Stadtgesellschaft zu dienen, sind ihre Ausstellungs- und Vermittlungskonzepte an der Lebensrealität zu orientieren. Sie sollten als wichtiger Teil des – öffentlichen – Stadtraums wahrnehmbar werden. Hierzu kann auch eine engere Vernetzung vor Ort dienen. Um veränderten gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, benötigen die Einrichtungen die verstärkte Unterstützung von Bund und Ländern.
9. Die Länder sind aufgefordert, das Erinnern zu einem zentralen Gegenstand im Lehrplan von Schulen zu machen. Notwendig erscheint eine permanente Auseinandersetzung mit erinnerungskulturellen Aspekten deutscher, regionaler und kommunaler Geschichte, auch im Hinblick auf Prüfungen und Lehrkräfte. Kommunal bzw. ehrenamtlich getragene Gedenk- und Erinnerungsstätten sollten ländersseitig in der Etablierung zeitgemäßer Bildungsangebote verstärkt unterstützt werden. Dabei gilt es, auch die Professionalisierung des Personals und bauliche Anpassungen im Auge zu halten. Mit Blick auf die Gesamtbedeutung der außerschulischen historischen Bildung sollten auf Länderebene rechtliche Regelungen zu einer verbesserten Förderung geprüft werden.
10. Ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich Erinnerungskultur ist notwendig. Viele Städte agieren noch weitgehend isoliert, um antiliberale erinnerungskulturelle Tendenzen abzuwehren und Demokratiefähigkeit zu stärken. Sinnvoll erscheint hier ein neuartiges Förderprogramm, das die interkommunale Vernetzung derartiger Initiativen nachhaltig vorantreibt.

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier

1. Das Präsidium betont die Bedeutung von Erinnerungskultur. Sie ermöglicht die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und übersetzt sie in die Gegenwart. Sie stärkt das demokratische Geschichtsverständnis einer Stadtgesellschaft und befähigt die Zivilgesellschaft zu demokratischem Dialog.
2. Das Präsidium fordert die Länder auf, die Erinnerungskultur in kommunal oder ehrenamtlich getragenen Gedenkstätten stärker zu unterstützen. Bei der außerschulischen historischen Bildung sollen die rechtlichen Voraussetzungen mit dem Ziel einer besseren Förderung überprüft werden. Der Bund sollte die interkommunale Vernetzung bei der Erinnerungsarbeit nachhaltig voranzutreiben.
3. Das Präsidium nimmt das vorliegende Positionspapier zur Kenntnis.

Herausgeber

Deutscher Städtetag

Autoren/Autorinnen

- Muchtar Al-Ghusain
- Dr. Annette Boldt-Stülzebach
- Dr. Philipp Hoffmann
- Annekatrin Klepsch
- Dr. Hauke-Hendrik Kutscher
- Dr. Jens Metzdorf
- Dr. Arnold Otto
- Dr. Dieter Rossmeissl
- Dr. Sabine Schalm
- Svenja Schrickel
- Dr. Michaela Stoffels

Unter Mitarbeit von (optional)

- Dr. Jens Binner
- Norbert Böhnke
- Dr. Skadi Jennicke
- Dr. Thomas Lutz
- Prof. Dr. Ulrich Niess
- Barbara Rüschhoff-Parzinger
- Dr. Birgit Schneider-Bönninger
- Dr. Susanne Sommer
- Dr. Nicola Wenge

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordnete Daniela Schneckenburger

Referentin Dr. Michaela Stoffels, E-Mail: michaela.stoffels@staedtetag.de

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de
Twitter: www.twitter.com/staedtetag